

KLAR UND DEUTLICH NEIN ZUR «BEGREN- ZUNGSINITIATIVE» AM 27. SEPTEMBER 2020!

Ora basta! Ich bin empört und traurig. Traurig, weil ich vor 52 Jahren meine Familie, meine Freundinnen und Freunde, meine Sprache, die Gegend meiner Kindheit und Jugend verlassen habe, um in der Schweiz hart zu arbeiten und bescheiden zu leben. Unzählige meiner Kollegen waren damals in Holzbaracken untergebracht als Saisonniers, zu dritt oder viert in einem kleinen Zimmer. Als vor 50 Jahren über die Schwarzenbach-Initiative abgestimmt wurde, war ich 18 Jahre alt. James Schwarzenbachs «Nationale Aktion» wollte damals 350 000 Leute aus der Schweiz weg haben, ich wäre sicher auch betroffen gewesen. Für fast die Hälfte – 46 Prozent – der abstimmenden Männer waren wir unerwünscht. Nach der knappen Ablehnung ging die Anti-Immigrations-Bewegung weiter. Das Ruder übernahm dabei seit den 80er Jahren die SVP – eine Bundesratspartei.

Empört bin ich, weil ich schon mindestens zehn Volksinitiativen gegen Migrant*innen erlebt habe. Fast alle fünf Jahre gab es solche Kampagnen gegen uns. Zwar sind heute nicht mehr Italiener*innen die Objekte von Hetze und Spaltungspolitik. Die «Begrenzungsinitiative» der SVP zeigt aber, dass das Muster auch nach 50 Jahren gleich geblieben ist: Wir Migrant*innen sind unerwünscht und dienen als Sündenböcke für alle denkbaren sozialen Probleme. Wir erhalten praktisch keine Anerkennung für das, was wir geleistet haben und leisten, nicht einmal ein Minimum an Respekt. Darum bin ich empört! Gegen Hetze und Spaltung braucht es ein solidarisches und entschlossenes NEIN am 27. September 2020!

Nein heisst Solidarität mit Migrant*innen. Das Ende der Personenfreizügigkeit wäre für Tausende Migrant*innen aus der EU ein Verlust an Rechten. Die Einführung von Kontingenten führt zurück zum Saisonnierstatut. Zur Erinnerung: Fast 200 000 Menschen waren als «Saisonniers» dem Arbeitgeber und den Ausländerbehörden ausgeliefert und durften ihre Familie nicht in die Schweiz mitnehmen. Hier geht es nicht um Privilegien für EU-Bürger*innen, sondern um elementare Aufenthalts- und Arbeitsrechte.

Nein heisst Solidarität mit allen Arbeitnehmenden in der Schweiz, weil die SVP mit ihrer Initiative unter der Hand den Arbeitsmarkt deregulieren will. Sie will die «Flankierenden Massnahmen» abschaffen. Denn diese haben dazu geführt, dass die Zahl der Gesamtarbeitsverträge stark zugenommen hat und in einigen Regionen Mindestlöhne garantiert sind.

Die SVP ist heute zwar nicht das einzige, aber das grösste Hindernis für die Entwicklung einer demokratischen und solidarischen Schweiz: Sie steht nicht nur jeder menschenwürdigen Migrations- und Asylpolitik im Wege. Sie will, dass



Solidarité sans frontières

BULLETIN
SOLIDARITÉ SANS FRONTIÈRES

Nr. 3, SEPTEMBER 2020

WWW.SOSF.CH



Am 23. Juni 2020 haben Solidarité sans frontières und 130 weitere Organisationen bei der Bundeskanzlei eine von 50 000 Menschen unterzeichnete Petition eingereicht. Sie fordern: die Schweiz solle sofort ein Kontingent von auf den griechischen Inseln blockierten Geflüchteten aufnehmen. Der Fotograf Jojo Schulmeister hat die Übergabe der Unterschriften bildlich festgehalten.

Pressekonferenz in der Heiliggeistkirche – von links nach rechts: Fabian Bracher (evakuierung JETZT), Amanda Ioset (Solidarité sans frontières), Alexandra Karle (Amnesty International) und Matthias Hui (Migrationscharta)

Arme und Benachteiligte noch stärker ausgebeutet, Reiche dagegen noch mehr privilegiert werden. Sie will den Sozialstaat abbauen und die Steuern für Reiche senken. Sie lehnt die Unterstützung ärmerer Länder ab.

Aber Menschenrechte sind nicht verhandelbar. Und es kann uns auch nicht gleichgültig sein, was in Europa und in der Welt passiert. Ein Nein am 27. September heisst deshalb Solidarität mit allen Benachteiligten – auch jenseits der engen Grenzen der Schweiz. Solidarität soll unsere Antwort sein!

Salvatore Di Concilio

Gründungsmitglied und Ehrenpräsident der Sans-Papiers-Anlaufstelle Zürich und alt-SP-Gemeinderat in Zürich

**Gewalt
in Asylzentren
Klagen und Proteste**

Seite 2

**Urteil gegen
Anni Lanz
Kriminalisierte Solidarität**

Seite 4

**Asylpolitik
am Abgrund
Europa, Dublin und die Lager**

Seiten 5-8

KLAGEN UND PROTESTE GEGEN DIE GEWALT UND DAS ELEND IN DEN ASYLZENTREN

BASEL: GESCHLAGEN UND GETRETEN IM «BESINNRUM»

Gewalt im Bundesasylzentrum

Im Bundesasylzentrum (BAZ) Basel haben Angestellte des Sicherheitsdienstes immer wieder Asylsuchende misshandelt.

Bereits im Juni 2019 berichtete ein Bewohner des BAZ im «Fiasko-Magazin» von brutaler und willkürlicher Gewalt durch Securitas-Mitarbeiter. Einige Monate später versuchten Aktivist*innen von Sure*^{TU} und 3 Rosen gegen Grenzen mehr Informationen zu erhalten und gingen aktiv auf Bewohner*innen des BAZ an der Freiburger Strasse 50 zu. Die suchten auch selbst den Kontakt, um von ihren Erlebnissen im «Camp 50» zu berichten.

Was bei diesen Gesprächen herauskam, ist erschreckend: Mehrere Securitas-Angestellte nutzen ihre Machtposition aus, um willkürlich und massiv Bewohner*innen, vor allem aus Nordafrika, zu misshandeln. Das Muster war in den meisten Fällen gleich: Die Securitas-Mitarbeitenden provozieren und sobald eine Reaktion kommt, sich jemand wehrt oder Hilfe holt, wird die Person gewaltsam in einen kleinen, fensterlosen Raum verfrachtet. In diesem sogenannten Besinnungsraum kommt es zu heftigster Gewalt (Schläge, Fusstritte, Würgen). Mehrere Betroffene mussten hospitalisiert werden und tragen physische Langzeitfolgen und psychische Traumata davon.

Zum Teil riefen die Securitas-Mitarbeiter*innen selbst die Polizei und behaupteten, sie seien angegriffen worden. Polizei und Staatsanwaltschaft spielten das Spiel mit und verhängten mehrere Strafbefehle gegen Gewalt-Betroffene. Dabei wurde einzig die Version der Securitas berücksichtigt, die betroffenen Asylsuchenden wurden nicht nach ihrer Sicht gefragt. Das verstösst gegen das Recht auf rechtliches Gehör. Polizei und Staatsanwaltschaft interessierte es offenbar nicht, weshalb die angeblichen Angreifer im Spital landeten, während die angeblich angegriffenen Securitas-Mitarbeitenden keine Verletzungen vorwiesen.

Im Mai 2020 machten die WOZ und die SRF-Rundschau die Vorfälle publik. Gleichzeitig veröffentlichte die Gruppe 3 Rosen gegen Grenzen eine

detaillierte Dokumentation mit Interviews und Zeugenaussagen von Betroffenen. Seither scheint die Gewalt zurückgegangen zu sein, zumindest berichten dies Bewohner*innen des BAZ. Offenbar wurde der «Besinnungsraum» gesperrt und ein Securitas-Mitarbeiter entlassen. Mittlerweile seien aber zwei neue «Besinnungsräume» mit Kameras eröffnet worden. ORS, SEM und Securitas hüllen sich seit der Veröffentlichung in Schweigen und es scheint, dass die Verantwortlichen die Sache einfach aussitzen wollen.

Diese Gewalt wird begünstigt durch die Struktur der Bundesasylzentren, die es seit nunmehr anderthalb Jahren gibt. Bereits im Vorfeld wurde deutlich, dass hier ein Lagersystem eingeführt wird. Genau dies zeigt sich nun anhand der Vorfälle – nicht nur in Basel. Die Bundesasyllager sind abgesonderte Orte, an denen anderes Recht gilt als ausserhalb. Nebst der physischen Gewalt durch die Sicherheitsdienste finden hier auch zahlreiche andere Formen von Gewalt statt: Die Halbgefängenschaft, das rationierte und schlechte Essen, die demütigenden Eingangskontrollen, die ungenügende medizinische Versorgung, das Missachten besonderer Bedürfnisse von Frauen, Kindern oder Personen, die nicht den binären Geschlechterrollen entsprechen, und ganz vieles mehr – das ist bewusste Gewalt gegen Menschen, die eigentlich besonderen Schutz bräuchten.

3 Rosen gegen Grenzen
kontakt@3rgg.ch
www.3rgg.ch

Mehr Infos
Die Dokumentation:
<http://bit.ly/GewaltBAZ>
Fiasko-Magazin Nummer 5, S. 52-55
(www.fiasko-magazin.ch)
WOZ Nr. 20/2020 v. 14.5.2020:
Tatort Besinnungsraum
SRF-Rundschau v. 13.5.2020

GIFFERS: DAS SEM ÜBERNIMMT
KEINE VERANTWORTUNG

Übergriffe durch Protectas-Angestellte

Vor einigen Wochen haben Bodo, Ali, Abdalim und Mohamed die Mauer des Schweigens gebrochen.

Mit Unterstützung von Solidarité Tattes (GE) haben sie die Sicherheitsleute von Protectas angezeigt, die sie im Bundesasylzentrum Giffers (FR) tätlich angegriffen hatten. Nach dem Erscheinen von Artikeln in Le Courrier und La Liberté und einer kurzen Reportage in der westschweizer Tagesschau wurden sie von der Freiburger Kantonspolizei befragt. Das Verfahren soll mit Anhörungen durch die Staatsanwaltschaft weitergeführt werden.

Die Arztberichte aus dem Spital zeugen von zum Teil schweren Verletzungen. Im Gespräch mit den Betroffenen wird deutlich, dass die Gewalt, die sie erlitten haben, auch schwere psychische Folgen für sie hat. Ali, Bodo, Abdalim und Mohamed haben das Bedürfnis zu schildern, was geschehen ist, für sich selber, aber auch «damit das Anderen nicht auch passiert», wie Mohamed sagt.

Während die Medien recht gut über die Ereignisse berichtet haben, lässt die Antwort der Behörden sehr zu wünschen übrig. Auch nachdem die Anzeige gegen sie eingereicht wurde, haben die beiden beschuldigten Mitarbeiter der Protectas noch lange im BAZ Giffers gearbeitet. Keiner der vier Asylsuchenden konnte vor Ablauf der regulären Aufenthaltszeit in ein anderes Zentrum wechseln. Sie mussten also stets mit der Angst leben, ihren Peinigern zu begegnen, und mit Repressalien wegen ihrer Anzeige rechnen.

Zudem wurden drei der vier Männer, deren Asylgesuche nichts miteinander zu tun haben, gleichentags zur Fremdenpolizei bestellt, wo man ihnen ihre baldige Rückschaffung ankündigte. Es fällt schwer, darin nicht einen Einschüchterungsversuch gegen jene zu sehen, die es gewagt haben, ihre Stimme zu erheben. Dem vierten Beteiligten war die Wegweisung schon früher eröffnet worden.

Der grösste Teil des Budgets des BAZ in Giffers fliesst in die Sicherheit, es gibt keine Sozialarbeiter*innen, und die Ausbildung der Sicherheitsleute ist rudimentär und ungeeignet.

ZÜRICH: UNHALTBARE ZUSTÄNDE IN DEN NOTUNTERKÜNFTE

Wir klagen an

Gemeinsam mit Geschädigten haben Solidarité sans frontières und die Demokratischen Jurist*innen Schweiz Anzeige u.a. wegen Verstosses gegen das Epidemienengesetz eingereicht. Der Ball ruht nun bei der Staatsanwaltschaft.

März 2020: Während der Bundesrat in beinahe täglichen Appellen verlangt, man solle Distanz halten, Hygienevorschriften einhalten und diese Massnahmen vor allen Dingen ernst nehmen, fehlt es im Asylbereich vielerorts an der Möglichkeit, dies zu tun. In Unterkünften, wo sich Menschen gezwungenermassen in grosser Zahl, auf sehr engem Raum aufhalten, herrscht während Wochen ein Bild von Überforderung und Untätigkeit. Die Missstände werden von zahlreichen Medien thematisiert. Verschiedene Organisationen fordern die Behörden öffentlich zum Handeln auf. Diese weisen jegliche Kritik von sich. Zivilgesellschaftliche Gruppierungen, welche mit Asylsuchenden in den Asylheimen in Kontakt stehen, kritisieren zudem, dass vielerorts nicht mal im Hinblick auf minimale Hygienestandards Vorkehrungen getroffen worden sind. So fehlt es noch Ende März in zahlreichen Unterkünften an Seife und Desinfektionsmitteln. Freiwilligenorganisationen springen hier in die Bresche und versorgen Asylsuchende und Betreuende mit entsprechendem Material. Das Verbot, in den Asylunterkünften zu fotografieren, vertragliche Schweigepflichten der

Angestellten, ein allgemeines Klima der Angst und Besuchsverbote für die Zivilgesellschaft erschweren es, Verfehlungen aufzudecken. Nichtsdestoweniger lassen sich viele der betroffenen Asylsuchenden nicht davon aufhalten und legen Zeugnis über die Zustände in ihren Unterkünften ab. Besonders drastisch und gut dokumentiert zeigt sich die Situation in den Nothilfeunterkünften des Kantons Zürich. Trotz gegenteiliger Beweise wiederholt die zuständige Sicherheitsdirektion in zahlreichen Medienmitteilungen fakenwidrig, dass man die nötigen Massnahmen getroffen habe und die Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) umgesetzt würden.

Aufgrund dieser offensichtlichen Unwahrheiten und wegen der strafrechtlich relevanten Handlungen haben sich Solidarité sans frontières (SOSF) und die Demokratischen Jurist*innen der Schweiz (DJS) entschlossen, gemeinsam mit verschiedenen Geschädigten, die in den Notunterkünften des Kantons Zürich untergebracht sind, eine Strafanzeige einzureichen. Die 70-seitige Anklage, welche sich gegen die verantwortlichen Personen der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich,

das kantonale Sozialamt und die Firma ORS Service AG richtet, wird am 26. Mai eingereicht. Zeitgleich werden auf der eigens dafür eingerichteten Homepage wir-klagen-an.ch die Hintergründe und Zeugnisse aus den Asylunterkünften öffentlich gemacht. Zahlreiche solidarische Organisationen klagen an, dass Geflüchtete wie Menschen zweiter Klasse behandelt werden, womit die Verantwortlichen nicht nur die Menschen in den Zentren gefährden, sondern auch in Kauf, dass sich das Virus weiter verbreitet. Bereits einen Tag nach Einreichung der Anzeige reagiert die Zürcher Sicherheitsdirektion mit einer Medienmitteilung, in welcher sie von einem «Missbrauch des Strafrechts für politische Zwecke» spricht und wiederum alle Versäumnisse leugnet. Die angezeigte Aussetzung (Gefährdung des Lebens oder der Gesundheit), die Körperverletzung durch Unterlassen, die Nötigung und die Verletzung des Epidemienengesetzes sind jedoch zu gut dokumentiert, als dass sie sich weglegen liessen. (red.)

Paul – so das Pseudonym eines im Le Courrier zitierten Protectas-Angestellten – erzählt, dass in den Übungsszenarien die Asylsuchenden als gewalttätige Leute dargestellt werden, denen man keinesfalls trauen kann. Er berichtet auch von prekären Arbeitsbedingungen, geringem Lohn, fehlenden Mitteln und schweren und unregelmässigen Arbeitszeiten, die erst noch spät mitgeteilt werden.

Unter diesen Umständen ist es nicht verwunderlich, dass es zu Gewaltausbrüchen kommt, was schon allein inakzeptabel ist. Noch gravierender ist aber, dass sich das Staatssekretariat für Migration (SEM) kategorisch weigert, irgendeine Verantwortung zu übernehmen. Trotz der Unterstützung durch rund 20 kantonale und nationale Politiker*innen hat das SEM das Gesuch der Anwältin der vier Asylsuchenden abgelehnt, die Rückschaffungen bis zum Abschluss des Verfahrens auszusetzen. Es könnten keine

Ausnahmen gemacht werden. Ein Laissez passer genüge, damit die Kläger aus den Ländern, in die sie ausgeschafft werden, wieder einreisen könnten, sofern das für das Strafverfahren erforderlich sei.

Dieser Fall zeigt exemplarisch, dass die neuen Bundeszentren durch ihren geographisch und administrativ erschwerten Zugang dazu beitragen, der Zivilgesellschaft die Abgründe der neuen Asylpolitik der Schweiz zu verheimlichen: ein gewalttätiges Umfeld, Menschen in prekären Verhältnissen und die schiere Unmöglichkeit, seine Rechte geltend zu machen. Diese Verschleierungstaktik erlaubt es offenbar den verantwortlichen Politiker*innen und Behörden, sich nicht verantwortlich fühlen zu müssen für die Auswirkungen dieser neuen Politik auf die Menschen, die sie erdulden müssen.

Sophie Guignard

« Der grösste Teil des Budgets fliesst in die Sicherheit, es gibt keine Sozialarbeiter*innen, und die Ausbildung der Sicherheitsleute ist rudimentär und ungeeignet. »

ANNI LANZ FINDET BEIM BUNDESGERICHT KEIN GEHÖR

Ein politisches Urteil

*Solidarität sei eben doch eine Straftat.
Das ist der Kern des Urteils gegen die frühere Ssf-Generalsekretärin
und Aktivistin des Basler Solinetzes Anni Lanz,
das das Bundesgericht am 7. August 2020 veröffentlichte.*

Nach Art. 116 Absatz 1 Buchstabe a des Ausländergesetzes wird bestraft, wer «einer Ausländerin oder einem Ausländer die rechtswidrige Ein- oder Ausreise oder den rechtswidrigen Aufenthalt in der Schweiz erleichtert oder vorbereiten hilft». Anni Lanz habe sich «wissentlich und willentlich, unbekümmert um das rechtmässig abgeschlossene Dublin-Verfahren» über dieses Verbot hinweggesetzt und versucht, einen nach Italien ausgeschafften afghanischen Geflüchteten wieder in die Schweiz zurück zu bringen.

Herr Tom* war im April 2017 über Italien in die Schweiz gekommen, seine Schwester und ihr Mann leben in Basel. 2015 war sein Vater von Terroristen ermordet worden, er selbst hatte mehrfach Todesdrohungen erhalten. Den Behörden war bekannt, dass der Mann unter einer schweren posttraumatischen Belastungsstörung litt, dass er mehrere Suizidversuche hinter sich hatte und immer wieder stationär in der psychiatrischen Klinik in Liestal behandelt wurde. Im Dezember 2017 hatte er einen erneuten Zusammenbruch erlitten, nachdem er erfahren hatte, dass seine Frau und sein Kind bei einem Bombenangriff ums Leben gekommen waren. Dennoch wurde er im Januar 2018 in Ausschaffungshaft genommen und am 21. Februar nach Italien «überstellt», wo er zwar kein Asylgesuch gestellt hatte, aber seine Fingerabdrücke registriert worden waren. In Mailand setzte man ihn – im wahrsten Sinne des Wortes – auf die Strasse. Ein Versuch, mit dem Zug zurück in die Schweiz zu kommen, scheiterte. Zwei Nächte verbrachte er bei Minustemperaturen am Bahnhof von Domodossola, wo Anni Lanz und sein Schwager ihn am 24. Februar fanden. Da sie keine Möglichkeit sahen, ihm in Italien zu helfen, beschlossen sie, ihn im Auto zurück zu bringen. An der Grenze in Gondo landeten sie in einer Polizeikontrolle, mit der auch das Strafverfahren gegen Anni Lanz seinen Anfang nahm.

Im Dezember 2018 wurde sie vom Bezirksgericht Brig wegen Widerhandlung gegen Art. 116 des Ausländergesetzes zu 800 Franken Busse verurteilt. Im August 2019 kam das Walliser Kantonsgericht zum selben Ergebnis. Immerhin habe man sie dort noch mit Respekt behandelt, meint Anni Lanz. Das dürfte auch daran gelegen haben, dass hundert Zuschauer*innen im Saal

sassen. Sie sei darauf vorbereitet gewesen, dass das Bundesgericht an der Verurteilung festhalten könnte. Was sie an dem Urteil störe, sei vielmehr die Arroganz und Voreingenommenheit, die aus bestimmten Formulierungen hervorgeht. «Das Bundesgericht hält mich für eine unbekümmerte



«*Das Bundesgericht hält mich für eine unbekümmerte Rechtsbrecherin. Das ist schon starker Tobak.*»

Anni Lanz

Rechtsbrecherin. So steht es in seiner Medienmitteilung. Das ist schon starker Tobak.» Das Gericht sei gar nicht auf die Argumente der Beschwerde eingegangen. «Das ist, als ob dir niemand zuhört, wenn du etwas erklärst. Das hat mich schon getroffen.»

Ehrler: «Ein unsägliches Urteil»

Rechtsanwalt Guido Ehrler, der Anni vertreten hat, bestätigt diesen Eindruck. Bundesgerichtsurteile hätten eigentlich immer die gleiche Struktur: zuerst die Prozessgeschichte, dann würden die Argumente der beiden Seiten vorgestellt, bevor das Gericht zu einem Ergebnis kommt. «Argumente der Beschwerdeführerin sucht man in diesem Urteil jedoch vergebens. Sie kommen gar nicht zur Sprache. Anni Lanz findet kein Gehör.»

Das Gericht begnüge sich mit dem Hinweis auf das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts, das die Dublin-«Überstellung nach Italien im März 2018, also mehrere Wochen nach der Ausschaffung, abgesegnet hat. Das Bundesverwaltungsgericht ist im Asylrecht die oberste (schweizerische) Instanz. Sein Entscheid über das Asylgesuch von Tom kann auch nicht mehr vor

Bundesgericht angefochten werden – schon gar nicht von Anni Lanz, die in dem Verfahren nicht Partei ist. Man trete deshalb «auf die diesbezüglichen Rügen der Beschwerdeführerin nicht ein», schreibt das Bundesgericht in seinem Urteil. Tom sei «im Dublin-Verfahren in das für die Prüfung seines Asylantrags zuständige Italien rechtmässig überstellt worden» – und damit Schluss.

Dublin über alles?

Für das Strafverfahren gegen Anni Lanz wäre es aber sehr wohl relevant gewesen, das Dublin-Verfahren nochmal unter die Lupe zu nehmen: Am 22. Juni 2017 hatte das SEM seinen Nicht-Eintretens-Entscheid getroffen. Am 21. Dezember wäre die sechsmonatige Frist abgelaufen, die die Dublin III-Verordnung im Regelfall für die «Überstellung» eines Asylsuchenden in den angeblich zuständigen Staat vorsieht. Im Falle von Tom wurde jedoch die Ausschaffungsfrist auf 18 Monate verlängert, was die Dublin-Verordnung aber nur zulässt, wenn der Asylsuchende «flüchtig» ist. Der Mann war jedoch nicht untergetaucht: Er hielt sich nicht im Asylzentrum in Bubendorf auf, sondern war erneut in der Psychiatrischen Klinik und wurde von dort aus in die Obhut seiner Schwester und seines Schwagers entlassen, was die Behörden auch wussten.

Ehrler hatte in der Beschwerdeschrift dargelegt, dass die Dublin-Zuständigkeit für Toms Asylverfahren im Dezember 2017 auf die Schweiz übergegangen ist. Damit sei auch seine Wiedereinreise nicht illegal gewesen und es habe auch keine strafbare Hilfe von Anni Lanz gegeben. Das Bundesgericht hat sich dafür nicht interessiert. Man merkt seinem Urteil an, dass ihm die ganze Angelegenheit lästig ist. Nachdem der Nationalrat im März dieses Jahres die Parlamentarische Initiative von Lisa Mazzone für eine Entkriminalisierung der solidarischen, uneigennütigen Hilfe abgelehnt hat, fällt auch das Bundesgericht ein politisches Urteil.

Man merkt seinem Urteil an, dass ihm die ganze Angelegenheit lästig ist. Nachdem der Nationalrat im März dieses Jahres die Parlamentarische Initiative von Lisa Mazzone für eine Entkriminalisierung der solidarischen, uneigennütigen Hilfe abgelehnt hat, fällt auch das Bundesgericht ein politisches Urteil.

Anni Lanz und ihr Anwalt müssen nun entscheiden, ob sie das Urteil an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte weiterziehen. Dafür haben sie sechs Monate Zeit.

(Bu)

*Pseudonym

EUROPA, DUBLIN UND DIE LAGER

Asylpolitik am Abgrund

Am vergangenen 23. Juni haben Solidarité sans frontières und Vertreter*innen von 130 weiteren Organisationen farbige Papierflieger in Richtung Bundeshaus losgeschickt. Einige Minuten später haben wir der Bundeskanzlei über 50 000 Unterschriften übergeben mit der Forderung, rasch ein Kontingent von Geflüchteten aus den Lagern auf den griechischen Inseln aufzunehmen.

Die Antwort der Bundesbehörden liess nicht lange auf sich warten und war nicht weiter erstaunlich: Die Schweiz tue bereits genug. Als Beispiel für dieses grossartige «humanitäre Engagement» hat man versucht, uns ein Programm für die Aufnahme von unbegleiteten Minderjährigen (UMA), die in den griechischen Camps gelandet sind und Familienangehörige in der Schweiz haben, zu verkaufen. Ein echter «Bschiss». Die Familienzusammenführung innerhalb Europas ist nämlich eine rechtliche Verpflichtung aus der Dublin-Verordnung und hat rein gar nichts mit irgendeiner «humanitären Geste» zu tun. Anders als das Staatssekretariat für Migration (SEM) und dessen politische Vorsteherin Bundesrätin Karin Keller-Sutter behaupten, zeigt die Schweiz keinen überbordenden Eifer, diese Familienzusammenführungen zu erleichtern. Im Gegenteil: Solidarité sans frontières hat Kenntnis von mehreren Fällen von Minderjährigen, die den Kriterien des SEM entsprechen, deren Bitte um Familiennachzug aber toter Buchstabe bleibt. In all diesen Fällen legt das SEM Steine in den Weg, sucht das Haar in der Suppe, verlangt Dokumente, die unmöglich zu beschaffen sind, oder lastet die Langsamkeit des Verfahrens den griechischen Behörden an. Ein Verhalten weit entfernt von dem, was man sich unter dem so hochgelobten «helvetischen Pragmatismus» vorstellt.

Währenddessen wird die Lage in den griechischen Flüchtlingslagern nicht besser. Eine Koalition von acht europäischen Ländern hat erklärt, «freiwillig» ein Kontingent von 1500 der mehr als 30 000 Geflüchteten, die auf den Inseln Leros, Chios, Kos, Lesbos und Samos unter unmenschlichen Bedingungen ihr Leben fristen, aufnehmen zu wollen. Die tiefen Ursachen der dramatischen Lage an den EU-Aussengrenzen werden nicht angegangen. Trotz schöner Versprechungen einer Umsiedlung («relocation»), trotz langer Diskussionen um eine Reform des Dublin-System ändert sich rein gar nichts.

Falls Sie zu den regelmässigen Leser*innen dieses Bulletins gehören, sind Sie auf bestem Weg, eine Spezialist*in in Sachen Dublin-Verordnung zu werden. In diesem Dossier finden Sie eine Bestandsaufnahme dieses Systems mit Berichten zur Lage in Frankreich, Deutschland und Österreich. Zum Abschluss informieren wir Sie über die neuen Angriffe auf das Asylrecht auf europäischer Ebene. Deutschland, das momentan den Vorsitz des EU-Rats innehat, lanciert den



**Solidarité
sans
frontières**

DOSSIER 3 – 2020
SOLIDARITÉ SANS FRONTIÈRES

SEPTEMBER 2020

**EUROPÄISCHE ASYL POLITIK
AM ABGRUND**



Kleine Demo von der Heiliggeistkirche zum Bundeshaus. Auf dem Transparent stehen die Namen sämtlicher Organisationen, die die schnelle Evakuierung der griechischen Lager fordern.

Vorschlag einer «Vorprüfung» von Asylgesuchen durch eine zu gründende «Asylagentur der Europäischen Union», was zahlreichen Geflüchteten den Zugang zu einem eigentlichen Asylverfahren in einem Dublin-Staat verunmöglichen wird.

Es gibt keinen Zweifel mehr: Die europäische Asylpolitik ist am Abgrund. Einzig der Druck der solidarischen Organisationen kann die EU und die assoziierten Dublin-Staaten wie die Schweiz zu einer Umkehr bewegen.

Bulletin 3 – 2020
Solidarité sans frontières
Schwanengasse 9
3011 Bern
www.sosf.ch

sekretariat@sosf.ch
Fon 031 311 07 70
PC 30-13574-6

IBAN CH03 0900 0000
3001 3574 6
BIC POFICHBEXXX

WILLKOMMEN IN FRANKREICH!

Sie werden «dubliniert»

Seit 2016 wenden die französischen Behörden die Dublin-Verordnung zusehends strikter an. La Cimade, die französische Organisation der Solidarität mit Geflüchteten, kommentiert diese Verschärfung.

Die Rechtsberatungsstellen von La Cimade, bei denen Tausende Freiwillige quer durch Frankreich mitarbeiten, begleiten die «Dublinierten». 2019 waren 46 000 Personen von dieser ungerichteten und ineffizienten europäischen Regelung betroffen, das entspricht einem Drittel aller in diesem Jahr eingereichten Asylgesuche. 2016 waren es noch lediglich 18 000 gewesen, 2017 stieg die Zahl auf 36 000 und 2018 auf 45 000.

Dass sie die Dublin-Verordnung strenger anwenden wollen, haben die französischen Behörden seit 2016 mit einer Reihe von Massnahmen der Verfolgung, der Kontrolle und der Abschreckung deutlich gemacht: miserable Lebensbedingungen bei der Aufnahme, Fake-Aufgebote in den Präfekturen, Anwesenheitspflicht in den Zentren, Administrativhaft usw. Zwischen 2010 und 2015 lag der Anteil der Geflüchteten an der ausländischen Gefängnispopulation noch zwischen einem und fünf Prozent, 2019 waren es dagegen 21 Prozent.

Trotz aller Bemühungen, die innereuropäischen Ausschaffungen tatsächlich zu vollziehen, bleibt das Resultat mager. 2019 hat Frankreich 5312 Personen gemäss der Dublin-Verordnung ausgeschafft, die meisten nach Deutschland, Italien und Spanien. Umgekehrt musste es 2666 Personen übernehmen, die eigentlich in Frankreich kein Asylgesuch stellen wollten. Sie kamen mehrheitlich aus Deutschland, den Benelux-Staaten, der Schweiz, aus Österreich und Schweden. Ein absurdes System, in dem der Wille der Menschen nichts zählt und stattdessen administrative Verfahren um jeden Preis durchgesetzt werden.

Von den ausgeschafften Personen kommt ein Teil sehr rasch wieder nach Frankreich zurück. Die Gründe, weshalb sie das Land verlassen haben, das für sie gemäss der Verordnung

zuständig ist, sind immer die gleichen. Einige von ihnen haben Monate, sogar Jahre in Frankreich gelebt. Sie haben ein Netz von Bekannten gefunden, Französisch gelernt und begonnen, ihr neues Leben aufzubauen. Der geringe Anteil der tatsächlichen Ausschaffungen hat zur Folge, dass es ein grosser Teil der «Dublinierten» schliesslich doch noch ins französische Asylverfahren schafft. 2019 konnten über 30 000 endlich ihr Asylgesuch einreichen, nachdem sie bis zu 21 Monate irgendwo in den Irrgängen des Verfahrens hängen geblieben waren. Jene aber, die als «untergetaucht» deklariert wurden, erhalten absolut keine materielle Unterstützung und leben unter prekärsten Bedingungen. Das OFII, das französische Amt für Immigration und Integration verwehrt ihnen den Zugang zu den Aufnahmestrukturen, was gegen europäisches Recht verstösst. Im April 2019 hat La Cimade

mit einem ausführlichen Bericht das Versagen, die Absurdität und den repressiven Charakter des Dublin-Systems und seiner Anwendung in Frankreich dargestellt. («Règlement Dublin: la machine infernale de l'asile européen» abrufbar unter www.lacimade.org/publication).

Lydie Arbogast und Gérard Sadik
(bei La Cimade zuständig für europäische Fragen bzw. Asyl)

Botschaft per Papierflieger: die Schweiz muss bei der Evakuierung der griechischen Lager mithelfen.

LIEBER POLIZEITRUPPEN SCHICKEN ALS GEFLÜCHTETE AUFNEHMEN

Der «verhärtete» Sebastian

Die Regierung von Kanzler Sebastian Kurz gehört definitiv zur Front der «Unwilligen» in der EU. Seine Haltung habe sich weiter verhärtet, liess er kürzlich die Öffentlichkeit wissen.

«Unsere Linie als Bundesregierung ist klar, nämlich keine zusätzliche freiwillige Aufnahme in Österreich». Das waren die Worte, die Kurz im März dieses Jahres ständig wiederholte. Das Nein zur Evakuierung wenigstens von Kindern und anderen besonders verletzlichen Geflüchteten aus den Lagern auf den griechischen Inseln war nicht nur eine Absage an Menschenrechtsorganisationen, die dies schon lange mit Aufrufen und offenen Briefen gefordert hatten, sondern auch an Präsident Alexander von der Bell und an die grünen Koalitionspartner*innen.



WIEVIEL MENSCHLICHKEIT
DARF'S DENN SEIN?

Der willige Horst

Zwei deutsche Bundesländer erwägen, ihr Recht zur Aufnahme von Geflüchteten vor Gericht einzuklagen – gegen den Bundesinnenminister.

Das Bundesland Thüringen will 500 Geflüchtete aus Griechenland aufnehmen, Berlin weitere 300. Die Beschlüsse der Koalitionen aus Linken, Grünen und Sozialdemokrat*innen, die in den beiden Bundesländern regieren, bleiben zwar hinter den Erwartungen der Solidaritätsbewegung zurück, aber sie gehen weit über das hinaus, was Bundesinnenminister Horst Seehofer (CSU) zulassen möchte. Anfang August teilte sein Ministerium den beiden Landesregierungen mit, dass es diese humanitären Alleingänge aus Gründen der «Bundeseinheitlichkeit» nicht akzeptieren wolle. Und überhaupt gehe die Bundesregierung im europäischen Rahmen schon mit gutem Beispiel voran.

Deutschland gehört zur «Koalition der Willigen», jenen acht EU-Staaten, die sich Anfang März auf Druck ihrer

Öffentlichkeit bereit erklärt hatten, «bis zu 1500» Minderjährige aus den Lagern auf den ägäischen Inseln zu evakuieren. Aber angesichts der Tatsache, dass dort 32000 Menschen leben müssen, darunter nach Angaben der IOM rund 5000 unbegleitete Minderjährige, ist das Ziel, das sich die «Willigen» gesetzt haben, nicht gerade hochtrabend. Und auch bei seiner Realisierung lässt man sich Zeit: Anfang April hatte Seehofers Ministerium erklärt, «Deutschland ist bereit für die Aufnahme von Kindern aus Griechenland». Bis Ende Juli waren 87 kranke Kinder in Deutschland angekommen – in Begleitung von Eltern und/oder Geschwistern, die ebenfalls in einem griechischen Lager lebten. Insgesamt will das Bundesinnenministerium 243 Minderjährige akzeptieren, zusammen mit den Angehörigen wären das 928 Personen.

Wie man Familien trennt

Der humanitäre Anstrich, den sich Seehofers Ministerium gerne geben möchte, kontrastiert mit der Härte, mit der sein Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) die Ersuchen um Familienzusammenführung nach der Dublin-Verordnung ablehnt. Viele Menschen in den griechischen Lagern haben Angehörige, die in Deutschland entweder im Asylverfahren stehen oder bereits anerkannt sind. Für sie müssten die griechischen Behörden innerhalb von drei Monaten ein Übernahmegesuch an Deutschland stellen. Einerseits passiert das

angesichts des in den Lagern herrschenden Chaos viel zu selten und die Betroffenen haben wenig Möglichkeiten ihren Rechtsanspruch durchzusetzen. Andererseits – so weiss die deutsche Flüchtlingshilfe «Proasyl» – lehnt das BAMF mittlerweile solche Übernahmegesuche systematisch mit der Begründung ab, die Fristen seien bereits abgelaufen. Im Jahre 2018 betraf das 1500 von 2100 Ersuchen, 2019 kamen 1400 Ablehnungen auf 1700 Ersuchen. Allein in diesen beiden Jahren verhinderten die deutschen Behörden die Aufnahme von fast 3000 Menschen aus den griechischen Elendslagern.

Weder human noch effizient

Die Dublin-Verordnung nimmt man jedoch gerne in Anspruch, wenn es darum geht, Asylsuchende wieder loszuwerden. 2019 beantragte das BAMF bei einem Drittel der neu eingegangenen Asylgesuche die Übernahme durch einen anderen Dublin-Staat. Bei fast 30000 dieser 48847 Übernahmegesuchen erhielt das BAMF von den angefragten Staaten eine Zusage. Tatsächlich ausgeschafft wurden 8423 Geflüchtete. Umgekehrt musste Deutschland 6087 Asylsuchende aus anderen Dublin-Staaten übernehmen. Das Dublin-System ist eben nicht effizient und schon gar nicht human.

(Bu)

Im Februar hatte die Türkei die Grenzen nach Griechenland «geöffnet». Dessen Regierung suspendierte das Recht auf Asyl und die EU erweiterte den Einsatz der Grenzagentur Frontex. Österreich entsandte dazu ein Kontingent seiner polizeilichen Sondertruppe «Kobra» sowie Drohnen und ein gepanzertes Fahrzeug. Angesichts der Millionen, die – so Kurz – darauf warteten, nach Europa zu kommen, gelte es vor allem die Grenzen zu schützen. Hilfe sei am besten und günstigsten «vor Ort» zu leisten.

Abstruse Behauptungen

Österreich verwehrt aber nicht nur die «relocation» von Geflüchteten aus Griechenland, sondern blockt auch weitgehend die in der Dublin-Verordnung vorgesehene Familienzusammenführung ab. 2018 bewilligte das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) nur 123 der 223 von den griechischen Behörden gestellten Anträge auf Übernahme, 2019 nur 69 von 170. Die Ablehnungen begründet das Amt teils mit abstrusen Behauptungen – etwa dass Eltern die auf der Flucht erfolgte Trennung von ihren Kindern bewusst herbeigeführt hätten oder dass es fraglich sei, ob eine Familienzusammenführung im Interesse

des Kindeswohls sei. Wie die österreichische Asylkoordination in ihren Berichten hervorhebt, verlangt das BFA regelmässig Heirats- oder Geburtsurkunden im Original. Teilweise werden auch DNA-Untersuchungen verlangt, um die Verwandtschaft nachzuweisen. Wenn das BFA ablehne, hätten die Betroffenen kaum Chancen, sagt Herbert Langthaler von der Asylkoordination. «Die wenigen positiven Elemente der Dublin-Verordnung werden nicht ausgeschöpft».

Die repressiven Elemente nutzt Österreich dafür «systematisch». In jedem Falle wird geprüft, ob ein anderer Dublin-Staat für das Asylverfahren zuständig sein könnte. 2018 richteten die österreichischen Behörden 5191 Übernahmegesuche an andere Dublin-Staaten; umgekehrt erhielt Österreich im selben Jahr 6289 solche Ersuchen. Bezeichnenderweise war die Zahl der Out-Transfers mit 2287 Fällen mehr als doppelt so hoch wie die der Übernahmen aus andern Staaten: 996 Fälle. Von Januar bis August 2019 gab es 967 Out-Transfers. Wie schon 2018 ging etwa die Hälfte der Ausschaffungen nach Italien. An zweiter und dritter Stelle rangierten Deutschland und Frankreich.

(Bu)

DER NÄCHSTE ANGRIFF AUF DAS GRUNDRECHT AUF ASYL

(K)eine Reform des europäischen Asylsystems

Während seiner EU-Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2020 will sich das deutsche Bundesinnenministerium prioritär mit der Reform des «Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) befassen, dessen Kern bisher das Dublin-System war.

Im Mai 2016 hatte die EU-Kommission den Entwurf einer neuen Dublin-Verordnung vorgelegt: Danach sollte zwar grundsätzlich weiterhin der zuerst betretene Staat für die Bearbeitung eines Asylgesuchs zuständig sein. Die Dublin-Regel sollte jedoch ergänzt werden durch einen Umverteilungsmechanismus, der automatisch einsetzen sollte, wenn ein Mitgliedstaat mit einer ausserordentlich hohen Zahl von Gesuchen konfrontiert ist. Den Ländern der «Südschiene» – von Griechenland bis Spanien – ging der Vorschlag nicht weit genug. Und die osteuropäischen Staaten sowie Österreich lehnten eine Umverteilung generell ab. Seit rund drei Jahren ist die Debatte über die Neuordnung des europäischen Asylsystems festgefahren. Praktisch heisst das, dass die Lager in Griechenland weiterhin überfüllt sind und dass jedes Mal, wenn ein Rettungsschiff einen maltesischen oder italienischen Hafen ansteuern will, neu verhandelt werden muss, wer denn die Geretteten aufnehmen soll.

Die deutsche Ratspräsidentschaft will nun einen neuen Anlauf für eine GEAS-Reform nehmen und verspricht in ihrem Arbeitsprogramm, dabei nicht nur «humanitäre Standards» wahren, sondern auch «Überlastungen einzelner Mitgliedstaaten und die Bildung von menschenunwürdigen Lagern» vermeiden zu wollen. Dass es mit diesem Versprechen nicht weit her ist, zeigen zwei Papiere vom November 2019 und vom Februar 2020, in denen das von Horst Seehofer geleitete Bundesinnenministerium seine Pläne skizziert hat.

«Freiheitsbeschränkende Massnahmen»

Zentraler Punkt ist dabei eine verpflichtende Vorprüfung von Asylgesuchen, die sowohl der Entscheidung über den zuständigen Staat als auch dem eigentlichen Asylverfahren vorangestellt werden soll. Durch «geeignete, notfalls freiheitsbeschränkende Massnahmen» will man sicherstellen, dass sich niemand diesem Vorverfahren entzieht. Bereits an den Aussengrenzen

«Praktisch bedeutet das, dass ein grosser Teil der Asylsuchenden keine Chance mehr auf ein individuelles Asylverfahren in einem EU-Mitgliedstaat oder einem assoziierten Staat hat.»

sollen damit all jene Asylsuchenden herausgefiltert und zurückgeschafft werden, deren Anträge als «offensichtlich unbegründet» eingestuft werden. Das betrifft insbesondere Personen, die aus einem «sicheren Herkunftsstaat» kommen oder über einen «sicheren Drittstaat» eingereist sind. Im November-Papier war zudem von Menschen die Rede, die «widersprüchliche oder falsche Angaben machen».

Dieses Vorverfahren soll innerhalb weniger Wochen abgewickelt werden. Die Europäische Asylagentur, die aus dem heutigen «Asylunterstützungsbüro» (EASO) entstehen wird, soll die notwendigen Kompetenzen erhalten, um die Mitgliedstaaten bei diesem Vorverfahren zu unterstützen oder es gar selbst durchzuführen. Gegen die Ablehnung der Einreise und die Zurückweisung soll es zwar eine Rekursmöglichkeit geben. Über die Frage, wie der Rechtsschutz insbesondere unter den Bedingungen der «Freiheitsbeschränkung» aussehen kann, schweigen sich die beiden Papiere jedoch aus.

Praktisch bedeutet das, dass ein grosser Teil der Asylsuchenden keine Chance mehr auf ein individuelles Asylverfahren in einem EU-Mitgliedstaat oder einem assoziierten Staat hat, bei dem ihre Asylgründe inhaltlich geprüft werden. Dass die Vorprüfung inklusive Rekurs in wenigen Wochen abgeschlossen werden kann, ist zudem sehr zu bezweifeln. Auch in Zukunft wird es also an den Aussengrenzen grosse Lager geben. Die heutigen «Hotspot»-Lager in Griechenland oder

Italien würden aber definitiv zu Haftzentren. Eine Zurückweisung in einen angeblich sicheren Drittstaat setzt zudem voraus, dass dieser Staat zu einer Rückübernahme bereit ist. Welche Abhängigkeiten und krummen politischen Geschäfte das impliziert, hat der EU-Türkei-Deal seit 2016 gezeigt.

Die Vorprüfung unter Haft-ähnlichen Verhältnissen soll es aber nicht nur für die Asylsuchenden geben, die ihr Gesuch an der EU-Aussengrenze stellen. Für Geflüchtete, die es ins Inland geschafft haben, soll es keine «Vorteile» geben.

Keine Chance für «fair share»

Erst nach der Vorprüfung soll die künftige Asylagentur den für die Durchführung des eigentlichen Asylverfahrens zuständigen Staat bestimmen. Der Anteil der aufzunehmenden Asylsuchenden soll anhand der Bevölkerungsgrösse und der Wirtschaftskraft der Mitgliedstaaten bestimmt werden. Innerhalb dieses «Fair share» will man aber die «Umstände des Einzelfalls» berücksichtigen – z.B. familiäre Bindungen (auch über die Kernfamilie hinaus). «Sekundärmigration» will man auf jeden Fall verhindern. Unterstützung soll es für Asylsuchende nur im «zuständigen» Staat geben.

«Dublin ist gescheitert», so stand es im Papier des Bundesinnenministerium vom November 2019. Wie die Süddeutsche Zeitung kürzlich berichtete, ist man sich in Seehofers Ministerium mittlerweile darüber im Klaren, dass auch das «fair share» in der EU keine Chance hat. Die deutsche Ratspräsidentschaft setze vielmehr darauf, dass durch die Vorprüfung an den Aussengrenzen die Zahl der Asylsuchenden so reduziert werden könnte, dass eine Verteilung der verbleibenden auf die «willigen» Staaten möglich wird. «Flexible Solidarität» nenne sich das. Mit «humanitären Standards» oder dem Respekt vor den Rechten Geflüchteter hat das nichts zu tun.

(Bu)

KURZ UND KLEIN

BESCHWERDEN VOR DEM
BUNDESVERWALTUNGSGERICHT

Freiplatzaktion Zürich startet «Pikett Asyl»

Am 1. September beginnt in der Asylregion Zürich ein völlig neuartiges Projekt für alle Asylsuchenden, die einen ablehnenden Entscheid des SEM anfechten wollen.

Nach dem revidierten Asylgesetz wird Geflüchteten zwar in der ersten Instanz des Verfahrens eine kostenlose Rechtsvertretung zugewiesen. Hält diese den Gang ans Bundesverwaltungsgericht aber für aussichtslos, ist es Asylsuchenden bei den heute geltenden, sehr kurzen Beschwerdefristen kaum möglich, rechtzeitig eine unabhängige Rechtsvertretung zu finden. Hier will das Asylikett einspringen.

Den ersten Kontakt zu einer Beratung durch das Pikett findet man über die vielsprachige Internetseite www.pikett-asyl.ch. Im Asylrecht erfahrene Personen nehmen die Anfragen entgegen und beraten die Asylsuchenden. Wünschen diese eine Rechtsvertretung für das Beschwerdeverfahren, wird ihnen eine erfahrene Vertretung vermittelt.

Das Projekt ist vorerst auf eine Dauer von 18 Monaten befristet. Eine interne und abschliessend eine externe Auswertung sollen die Grundlagen schaffen, um das Projekt schweizweit zu lancieren.

(Pf)

FAMILIENZUSAMMENFÜHRUNG

Status quo für «Schutzbedürftige»

Am 14. August hat die Staatspolitische Kommission des Nationalrats (SPK-N) mit 13 zu 11 Stimmen beschlossen, nicht auf den Vorschlag des Ständerats zur Verschärfung der Voraussetzungen für den Familiennachzug bei «schutzbedürftigen Personen» (Ausweis S) einzutreten. Zur Erinnerung: Der ehemalige Präsident der FDP, Philippe Müller, hatte 2016 eine parlamentarische Initiative eingereicht, mit der der Status der «Schutzbedürftigen» beim Familiennachzug jenem der vorläufig Aufgenommenen (Ausweis F) angeglichen, d.h. massiv verschlechtert werden sollte. Neu sollten auch die «Schutzbedürftigen» für die Familienzusammenführung die gleichen Bedingungen wie die Personen mit F-Ausweis erfüllen müssen, nämlich eine «bedarfsgerechte» Wohnung vorweisen müssen und weder Sozialhilfe noch Ergänzungsleistungen beziehen dürfen. Die kleine Kammer hatte dem Vorschlag am 11. Juni 2020 zugestimmt.

Der S-Status war mit der Totalrevision des Asylgesetzes 1998 eingeführt, vom Bundesrat



#evakuierung JETZT: eine Forderung, die von über 50 000 Personen unterstützt wird

aber nie aktiviert worden. Bis heute gibt es keine Personen mit diesem Status in der Schweiz. Er ist viel prekärer als jener der anerkannten Flüchtlinge, da den «Schutzbedürftigen» jegliche Erwerbsarbeit untersagt ist. Von seinem Vorstoss erhoffte sich Ständerat Müller, dass dieser Status von nun an angewendet würde – nicht ohne in der Begründung seiner Initiative zu präzisieren: «Sowohl bei Schutzbedürftigen wie bei vorläufig Aufgenommenen ist dann sicherzustellen, dass ihr Aufenthalt nur vorübergehend ist.»

(io)

ABGEWIESENE GEFLÜCHTETE
PROTESTIEREN IN BERN

«Stopp Isolation»: Bis wir Respekt erhalten

Es begann am 2. Juli 2020: Gleichzeitig in vier Rückkehrzentren protestierten abgewiesene Geflüchtete gegen die Situation in den Zentren und gegen die Bedingungen als illegalisierte Menschen. Mit Transparenten standen sie vor den Zentren und forderten ein besseres Leben: Aufenthaltsbewilligungen, Zugang zu Bildung und Arbeit, Bewegungsfreiheit, keine Präsenz- und Unterschriftenpflicht in den Rückkehrzentren und vor allem Würde und Respekt. Der Zeitpunkt des Protests war kein Zufall. Die neu eröffneten Rückkehrzentren in Bern werden seit dem 1. Juli 2020 von der ORS Service AG geführt. Die bereits zuvor schwierigen Umstände sind seitdem für die abgewiesenen Geflüchteten nicht mehr haltbar. Es ist vor allem

der respektlose Umgang mit ihnen, der seit der Übernahme durch die private und gewinnorientierte Organisation einen Höhepunkt erreicht hat.

Am 6. Juli 2020 fand ein weiterer Protest in Bern statt. In der Grossen Halle der Reitschule kamen über 60 abgewiesene Geflüchtete zusammen. Am Tag darauf protestierten sie vor dem Staatssekretariat für Migration. Sie übergaben den Behörden einen Brief mit Forderungen, den 124 Personen aus den Rückkehrzentren unterschrieben haben und erkämpften sich ein Gespräch mit Vertreter*innen des SEM. Die Antwort: Für ihre Anliegen sei der Kanton zuständig. Also führte sie der nächste Protest vor das Bundeshaus und die Sicherheitsdirektion des Kantons Bern. Vor das Bundeshaus, um Politiker*innen darauf aufmerksam zu machen, wie diskriminierend die Strukturen im Umgang mit geflüchteten Menschen sind, vor die Sicherheitsdirektion, um bei den kantonalen Behörden die Umsetzung der Forderungen zu verlangen. Auf dem Bundesplatz hat sich eine Person selber angezündet. Sie kam mit leichten Verbrennungen davon. Sicherheitsdirektor Philippe Müller empfing Stopp Isolation, ging aber bis heute auf keine der Forderungen ein.

Und seine Reaktion auf die verzweifelte Tat des abgewiesenen Geflüchteten war, dass dies eine «organisierte Show» gewesen und «Stopp Isolation» eine «Lobbyorganisation» sei. Für Empörung sorgten diese Aussagen nicht nur in der Gruppe «Stopp Isolation». Auch solidarische

KURZ UND KLEIN

GERECHTIGKEIT DARF
NICHT AN DER GRENZE ENDEN*Ja zur Konzernver-
antwortungsinitiative*

Am 29. November 2020 entscheidet das Schweizer Stimmvolk über die Konzernverantwortungsinitiative (KOVI). Sie fordert, dass im Ausland tätige Schweizer Unternehmen die international anerkannten Menschenrechte sowie Umweltstandards respektieren, und sie legt ihnen eine Sorgfaltspflicht auf. Die KOVI ist ein heisses Eisen, denn besagte Firmen könnten bei einer Annahme der Initiative für Schäden, die durch ihr rücksichtsloses Wirtschaften entstehen – beispielsweise einen vergifteten Fluss in Kolumbien – haftbar gemacht werden. Und sie müssten die Opfer – in den meisten Fällen die lokal ansässige Bevölkerung – entschädigen. Diese Aussicht freut multinationale Unternehmen wie Glencore, Syngenta und Co. ganz und gar nicht. Entsprechend stark haben sie in Schweizer Regierung und Parlament gegen die KOVI lobbyiert.

National- und Ständerat diskutierten fast drei Jahre lang über die Volksinitiative, sie wurde hin und her geschoben, Gegenentwürfe ausgearbeitet und wieder verworfen. Im Juni haben die Räte nun entschieden, sie mit einem zahnlosen Gegenvorschlag – einem «Papiertiger» – in die Abstimmung zu schicken. Schade. Menschenrechtsverletzungen und Ausbeutung, Landraub, verschmutztes Wasser, durch Pestizide und Gifte unfruchtbar gewordene Böden und andere Schweinereien, die Schweizer Firmen verantworten, berauben Menschen insbesondere in Ländern des Globalen Südens ihrer Existenz und zwingen sie nicht selten, ihre Heimat zu verlassen. Die Unternehmen mit Sitz der Schweiz streichen hohe Gewinne ein und vom Reichtum bleibt für die Menschen vor Ort nichts. Im Gegenteil ihnen wird ihre Lebensgrundlage genommen.

Für Solidarité sans frontières ist klar: Gerechtigkeit und Solidarität enden nicht an der Schweizer Grenze. Darum setzen wir uns für die KOVI ein. Schweizer Firmen sollen sich an Menschenrechte halten, hierzulande und auf der ganzen Welt. Wer sich für die Initiative engagieren möchte, kann dies in z.B. in einem Lokalkomitee tun. Mehr dazu: www.konzern-initiative.ch.

(Mf)



Organisationen und endlich auch Parteipolitiker*innen äusserten sich zu Müllers Aussagen. Bei einem Treffen mit Politiker*innen des Kantons Bern sicherten diese ihre Unterstützung zu, auch wenn – so der allgemeine und ernüchternde Tenor –, die Chancen zur Umsetzung der Forderungen eher klein seien. Besonders ernüchternd daran ist, dass bei fast jeder der Forderungen behördlicher Spielraum besteht, dieser aber nicht genutzt wird: So könnte eine Härtefallpraxis bereits nach fünf Jahren ernsthaft eine Option sein, so könnte das Recht auf Hilfe in Notlagen wirklich bedingungslos zugesprochen werden, so könnten abgewiesene Geflüchtete wie schweizer Bürger*innen für ein Delikt nur einmal gebüsst werden und nicht immer wieder, wie dies bei illegalem Aufenthalt geschieht.

«Stopp Isolation» hat Müllers respektlose Antwort nicht akzeptiert. Am 17. August standen wieder 100 Menschen aus den Rückkehrzentren vor dem Migrationsdienst und forderten Gehör. Es erwartete sie eine Absperrung. Aus dem Gebäude kam niemand. Ein Brief durfte übergeben werden, aber nur einem Securitas-Mitarbeiter. So werden die Proteste nicht enden. Bei jeder respektlosen Behandlung wächst der Widerstand von «Stopp Isolation».

Alle Infos zum Protest von «Stopp Isolation»: www.migrant-solidarity-network.ch

Simone Marti

« *Mit Transparenten standen sie vor den Zentren und forderten ein besseres Leben: Aufenthaltsbewilligungen, Zugang zu Bildung und Arbeit, Bewegungsfreiheit, keine Präsenz- und Unterschriftenpflicht in den Rückkehrzentren und vor allem Würde und Respekt.* »

ANZEIGE

widerständiger rückblick
auf eine woche voller
rassismus:
antira-wochenschau
abonnieren auf
antira.org

IMPRESSUM

BULLETIN
SOLIDARITÉ SANS FRONTIÈRES
erscheint viermal jährlich

Auflage dieser Ausgabe
2600 deutsch / 600 französisch
Beglaubigte Auflage WEMF
2432 deutsch / 499 französisch

Gestaltung und Satz
Simone Kaspar de Pont, Genève
Druck und Versand
selva caro druck ag, Flims Waldhaus
Redaktion
Heiner Busch (Bu), Marianne Benteli (Mb), Noémie Christen (Ch), Peter Frei (Pf), Maria Furrer (Mf), Amanda Isoset (io), Maria Winker (Wi)
Übersetzungen
Olivier von Allmen, Marianne Benteli
Lektorat **Sosf**

Fotos
Jojo Schulmeister
Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe
14. Oktober 2020
Wir behalten uns vor, Leser*innenbriefe zu kürzen
Mitgliederbeitrag 2020 inkl. Abo
Verdienende 70.– / Paare Fr. 100.– /
Nichtverdienende Fr. 30.– /
Organisationen 120.–
Abo
Einzelpersonen 30.– / Organisationen 50.–

Herausgeberin
Solidarité sans frontières
Schwanengasse 9
3011 Bern
(Zusammenschluss AKS/BODS)
Fon 031 311 07 70
sekretariat@sosf.ch
www.sosf.ch
PC-Konto 30-13574-6
IBAN CH03 0900 0000 3001 3574 6
BIC POFICHBEXXX

KIOSK

RÜCKSCHAFFUNGEN NACH LIBYEN

Ein neuer NGO-Bericht

Im vergangenen Juni haben die Organisationen Alarm Phone, borderline-europe, Mediterranea und Sea Watch, die mit ihren Aktivist*innen im Mittelmeer präsent sind, ihren Bericht «Remote Control: the EU-Libya collaboration in mass interceptions of migrants in the Central Mediterranean» («Fernsteuerung: Die Zusammenarbeit EU-Libyen beim Abfangen von Migrant*innen im zentralen Mittelmeer»). Er dokumentiert die Rolle und die Arbeit der Luftüberwachungseinheiten der Europäischen Union beim Aufspüren und der erzwungenen Rückkehr der Migrant*innen vor den libyschen Küsten.

Im Lauf der letzten Jahre haben die EU und ihre Mitgliedstaaten nach und nach ihre Aktivitäten im Bereich Seenotrettung (SAR) im Mittelmeer reduziert. Parallel dazu hat die EU die libysche Küstenwache finanziell unterstützt, mit Material versorgt, sie ausgebildet und politisch legitimiert. Dieses Vorgehen fand seinen Höhepunkt im Juni 2018, als man der Internationalen Seeschiffahrts-Organisation mitteilte, dass es eine neue SAR-Region gebe, die von libyschen Behörden koordiniert werde. Gleichzeitig kriminalisierte man die im Mittelmeer tätigen NGOs und entzog ihnen die Legitimation. Recherchen von Medienschaffenden und von Menschenrechtsorganisationen haben die Mittäterschaft der libyschen Küstenwache in der systematischen Verletzung der Menschenrechte und dem Schlepperwesen dokumentiert. Der Bericht prangert denn auch die Tatsache an, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten dieser «Küstenwache»,



Ankunft vor der Bundeskanzlei

die in Wirklichkeit Teil der libyschen Milizen ist, technische, logistische und politische Unterstützung und oft auch eine operative Koordination gewähren.

Das Besondere an diesem Bericht ist, dass die Organisationen, die ihn verfasst haben, durch ihre verschiedenen Aktivitäten direkte Zeuginnen der illegalen Rückschiebungen nach Libyen sind. Sea Watch und Mediterranea sind

in der eigentlichen Seenotrettung tätig, das Alarm Phone hat über seine Notfallnummer für Menschen in Seenot einen direkten Kontakt mit den aus Libyen flüchtenden Personen. Sie konnten so anhand von Gesprächen mit den europäischen und libyschen Behörden, den über Funk mitgehörten Unterhaltungen zwischen verschiedenen amtlichen Stellen sowie den Notrufen der Migrant*innen eindeutige Fakten zusammentragen. Sie zeigen konkret und detailliert wie die Flugzeuge der EU-Grenzagentur Frontex und jene der EUNAVFOR Med (EU Naval Force - Mediterranean) die Boote der Flüchtlinge in Seenot in der libyschen SAR-Zone (und immer häufiger auch in der nördlicher gelegenen maltesischen SAR-Zone) aufspüren und den libyschen Behörden melden, die sie dann aufhalten und nach Libyen zurück geleiten. Die Autor*innen der Studie prangern diese Praxis als Verletzung des Non-Refoulement-Prinzips an und unterstreichen die Verantwortlichkeiten der EU bei diesen «indirekten» Rückschiebungen, wobei die EU ihre entscheidende Rolle möglichst vertuscht und die libyschen Milizen die Drecksarbeit machen lässt.

Kiri Santer

Der Bericht kann unter <https://eu-libya.info> heruntergeladen werden.

ANZEIGE

ClimatePartner^o
wir drucken klimaneutral

für den wald.

umweltbewusster druck und klimaschutz ist uns ein anliegen.
ihr produkt wird bei uns klimaneutral gedruckt und
auf wunsch mit dem label von climatepartner versehen.
so engagieren auch sie sich für nachhaltigkeit und klimaschutz.

selva caro druck

die kleine druckerei inmitten der natur

rudi dadens 6 7018 flims t 081 911 22 55 mail@selvacaro.ch www.selvacaro.ch



«Wir wollen den Schleier über der Diskriminierung lüften.»

Amel Bouchiba hat das «Centre social d'aide aux migrants» CeSaM in Biel mitgegründet. Mit dieser Organisation will sie die Angst vor dem Anderen bekämpfen und die Kompetenzen der Personen mit Migrationshintergrund sichtbar machen.

Es ist immer eine Freude, sich mit Amel auszutauschen und sich von ihrer überschäumenden Energie mitreissen zu lassen. Ich bin ihr während meines Studiums an der Uni in Neuenburg begegnet, wo sie Soziologie studierte. Ich erinnere mich an leidenschaftliche Diskussionen in der Cafeteria über die Welt und die Politik. Jahre später haben sich unsere Wege wieder gekreuzt, und ich möchte den Mitgliedern von Solidarité sans frontières diese inspirierende und engagierte Frau vorstellen.

Amel Bouchiba stammt aus der Region Tataouine in Tunesien. Sie ist als junge Erwachsene mit ihrer Familie nach Biel gezogen und macht seit nunmehr zwanzig Jahren die Erfahrung, was es heisst, in der Schweiz zu leben, wenn man von woanders kommt. Nach ihrem Studium der Soziologie ist sie Erwachsenenbildnerin und Coach für die Eingliederung in den Arbeitsmarkt geworden. Dabei ist sie sich rasch der Hindernisse bewusst geworden, denen hoch qualifizierten Personen auf dem Arbeitsmarkt begegnen, wenn sie Immigrant*innen sind. Dann hat sie gemerkt, dass die Ungleichbehandlung gegenüber der einheimischen Arbeitnehmerschaft die gesamte Migrationsbevölkerung betrifft.

Diese «unsichtbare und versteckte» Realität war der Antrieb für Amel, die Organisation CeSaM zu gründen, um sowohl die lokale Bevölkerung als auch die Migrant*innen für diese Ungleichheit zu sensibilisieren. «Es gibt eine selektive Behandlung beim Zugang zum Arbeitsmarkt», erklärt sie. «Aber das ist nicht natürlich. Diese Diskriminierung der hochqualifizierten Migrant*innen entspringt einem Verteidigungsmechanismus der Einheimischen, der sich aus der Angst vor dem Anderen nährt, der Angst, dem Anderen, der doch eigentlich unter einem steht, Anerkennung zollen zu müssen, der Angst, von kompetenteren Migranten oder Migrantinnen überholt zu werden und die Vorteile einer kulturellen Vermischung anerkennen zu müssen.»

CeSaM ist ein soziales Zentrum zur Hilfe für die Migrant*innen in Biel. Ziel der Organisation ist es «die Kompetenzen der Migrant*innen

sichtbar zu machen und mit der lokalen Bevölkerung einen Dialog auf Augenhöhe zu führen.» Dazu gibt es mehrere Angebote wie einen Schreibservice, ein Coaching für den Arbeitsmarkt oder eine regelmässige Sozialberatung. Aber CeSaM ist auch ein Ort der Begegnung und der Solidarität. Für Amel «lässt der Kapitalismus, der ohne Unterlass das Prinzip der Konkurrenz zwischen den Leuten propagiert, keinen Platz mehr für die menschliche Solidarität». In diesem Sinn öffnet CeSaM einen kleinen Ausblick darauf, wie eine andere Gesellschaft aussehen könnte.

Für den Aufbau der Organisation hat Amel Leute aus aller Welt um sich geschart, Menschen voller Talente, die alle mehrere Sprachen sprechen und die Codes verschiedener Kulturen kennen. So etwa Amouna aus dem Tschad und dem Sudan; sie ist die Kassenwartin von CeSaM, Kulturvermittlerin und spricht Arabisch, Französisch und Deutsch. Oder Marcela, die mit einem Bachelor in Sozialarbeit aus Brasilien in die Schweiz gekommen ist; sie spricht Portugiesisch, Englisch und Französisch und absolviert ein Stage bei CeSaM. Und noch viele andere ...

Angst vor dem Anderen haben nicht nur für die Einheimischen, sagt Amel, sondern auch die Migrant*innen: Sie haben Angst, nicht auf der Höhe der Schweizer Gesprächspartner*in zu sein, Angst, die sozialen Codes nicht zu kennen, bemühen sich ständig, den ausländischen Teil ihrer Identität zu verschleiern oder herunterzuspielen. Auch diese Angst will Amel bekämpfen: «Ich bin weit davon entfernt, die Migrantinnen als Opfern zu stilisieren und die Schweizer anzuprangern. Es geht mir darum, den Schleier über den schmerzlichen Realitäten unserer Gesellschaft zu lüften und mitzuhelfen, dass wir Sorge zu ihr tragen – durch Sensibilisierung, Orientierung und durch die Bildung der betroffenen Bevölkerung zu diesen Themen.» (io)

Für weitere Informationen und eine Unterstützung von CeSaM: www.cesam.ch

VERANSTALTUNGSHINWEISE

Virtuelle Vollversammlung Sosf

Oktober 2020

Angesichts der Corona-Pandemie ist in diesem Jahr nur eine schriftliche Vollversammlung möglich.

Anmeldungen bitte bis zum 5. Oktober per E-Mail an sekretariat@sosf.ch oder brieflich an Solidarité sans frontières, Schwanengasse 9, 3011 Bern.

Die Unterlagen, insbesondere zum statutari-schen Teil der VV, versenden wir ebenfalls brieflich oder per E-Mail.

Podiumsgespräch

«Abgewiesene Asylsuchende in der Nothilfe: wie weiter?»

Mittwoch 11. November, 14.00
ca. 2 Stunden

Basel Markthalle (Salon)
Organisator: Terre des hommes

Mehr Information:
www.terredeshommesschweiz.ch